

# Arbeitshilfe zur Zuschussrichtlinie der DLRG Bezirk Rems-Murr e.V.

## - Bezirksjugend -



Deutsche  
Lebens-Rettungs-Gesellschaft

**Bezirk Rems-Murr**

[info@bez-rem-s-murr.dlrg-jugend.de](mailto:info@bez-rem-s-murr.dlrg-jugend.de)

[www.bez-rem-s-murr.dlrg-jugend.de](http://www.bez-rem-s-murr.dlrg-jugend.de)

Stand: 11.03.2017

### Inhalt

1. Voraussetzungen um einen Zuschuss zu bekommen
2. Zuschussarten:
  - 2.1 Personenzuschuss
  - 2.2 Sonderzuschuss
  - 2.3 Bildungszuschuss
  - 2.4 Zuschuss zu den Landesmeisterschaften
  - 2.5 Fahrtkostenzuschuss
3. Formular

### 1. Voraussetzungen um einen Zuschuss zu bekommen

- Teilnahme des/ der Jugendleiter/in oder eines/r Vertreter/in an den Bezirksjugendtagen / Bezirksjugendräten. Ist dies nicht der Fall, hat die Gliederung (Jugend- und Ortsgruppe) im Folgejahr keinen Anspruch auf Zuschüsse jeglicher Art.
- Der Haushaltsplan des Vorjahres muss bei der Bezirksjugend / beim Bezirk vorliegen. Ist dies nicht der Fall, werden für die Jugend- oder Ortsgruppen keine Zuschüsse ausbezahlt.
- Materialzuschüsse können nur noch über den Landesjugendplan beantragt werden.
- Zuschussanträge müssen bis 01. Dezember des Vorjahres beantragt werden. Mit dem Jahresmeldebogen wird der Zuschuss beantragt. Diesbezüglich gibt es eine Tabelle Veranstaltungen. Dort kann bei den genannten Veranstaltungen die Zuschussart (Personen- oder Sonderzuschuss) eingetragen werden. Bei unvollständiger Abgabe des Jahresmeldebogens erlischt der Zuschussantrag.
- Eine Auszahlung erfolgt bei Personenzuschüssen nach Einreichung der Teilnehmerliste und Abrechnungsbogen der Maßnahme anhand der Anzahl der jugendlichen Teilnehmer bis 26 Jahre. Betreuer dürfen älter als 26 Jahre sein. Bewilligte Sonderzuschüsse werden gemäß der eingereichten Teilnehmerliste und der Abrechnungsbogen der Maßnahme abgerechnet und ausbezahlt. Die geforderten Dokumente müssen spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung beim Bezirksjugendleiter vorliegen. Ist dies nicht der Fall, erlischt der Zuschussanspruch!

## 2. Zuschussarten

### 2.1 Zuschuss:

### **PERSONENZUSCHUSS**

Wer kann den  
Zuschuss bekommen:

Jugendgruppen und Ortsgruppen

Antragsfrist:

01. Dezember des Vorjahres anhand des Jahresmeldebogens

Zuschusshöhe:

2,- Euro je Tag und Teilnehmer und Betreuer, maximal aber 200,- Euro- 3,- Euro für Betreuer mit JuLeiCard. Bei Kinderveranstaltungen 1 Betreuer auf 5 Teilnehmer. Bei Jugendveranstaltungen 1 Betreuer auf 10 Teilnehmer

Was muss der  
Antrag enthalten:

- ausgefüllter Jahresmeldebogens
- Tabelle Veranstaltungen
- Bezeichnung, Ort und Datum der Veranstaltung
- Angabe der Zuschussart Personenzuschuss
- geschätzte Teilnehmerzahl unter 26 Jahre

Bewilligung:

Die Maßnahme muss den in §3 aufgelisteten Zielen entsprechen Ansonsten. Mindestens ein Betreuer muss an einer Schulung nach §8a SGBVIII teilgenommen haben

Abrechnung:

- die Teilnehmerliste darf nur Mitglieder enthalten
- der Abrechnungsbogen der Maßnahme ist beizulegen
- JuLeiCard-Nachweise für Betreuer

Auszahlung:

Erfolgt anhand der Anzahl der jugendlichen Teilnehmer (nur Mitglieder des Bezirkes Rems-Murr). Durch den Zuschuss der Maßnahmen darf kein Gewinn erzielt werden. Ist dies der Fall, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Zuständig für  
die Abwicklung:

Bezirksjugendleiter

## **2.2 Zuschuss: SONDERZUSCHUSS**

Wer kann den Zuschuss bekommen:

Jugendgruppen

Antragsfrist:

01. Dezember des Vorjahres anhand des Jahresmeldebogens

Zuschusshöhe:

Maximal 250,- Euro

Was muss der Antrag enthalten:

- ausgefüllter Jahresmeldebogens
- Tabelle Veranstaltungen
- Bezeichnung, Ort und Datum der Veranstaltung
- Angabe der Zuschussart Sonderzuschuss mit dem Name der beteiligten OG
- geschätzte Teilnehmerzahl

Bewilligung:

Erfolgt mehrheitlich durch den Vorstand. Mindestens ein Betreuer muss an einer Schulung nach §8a SGBVIII teilgenommen haben

Abrechnung:

- die Teilnehmerliste darf nur Mitglieder enthalten mit Angabe der zugehörigen OG
- der Abrechnungsbogen der Maßnahme ist beizulegen

Auszahlung:

Erfolgt anhand der Anzahl der jugendlichen Teilnehmer (nur Mitglieder des Bezirkes Rems-Murr). Durch den Zuschuss der Maßnahmen darf kein Gewinn erzielt werden. Ist dies der Fall, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Zuständig für die Abwicklung:

Bezirksjugendleiter

## **2.3 Zuschuss: BILDUNGSZUSCHUSS**

Wer kann den  
Zuschuss bekommen:

Jugendgruppen

Antragsfrist:

keine

Zuschusshöhe:

Jede Jugendgruppe kann pro Jahr zwei Lehrgänge der LV-Jugend Württemberg oder Baden in Höhe von je 50,- Euro über die Bezirksjugend bezuschussen lassen. Maximal werden jedoch die Kosten aller, bis zum Erreichen der im Haushaltsplan eingestellten Summe übernommen. Kampfrichterlehrgänge werden generell bezuschusst.

Was muss ich  
weiterleiten:

Teilnahmebestätigung des Landesverbandes mit dem Jahresmeldebogens

Bewilligung:

keine

Auszahlung:

Nach Eingang des Jahresmeldebogens

Zuständig für  
die Abwicklung:

Bezirksjugendleiter

**2.4 Zuschuss:                      Zuschuss zu den Landesmeisterschaften**

Wer kann den

Zuschuss bekommen:                      Jugendgruppen und Ortsgruppen

Antragsfrist:                                      keine

Zuschusshöhe:                                      Übernahme von Startgebühren, Abendveranstaltungskosten und  
Übernachtung. Verpflegung werden zu 50% übernommen.

Was muss ich  
weiterleiten:

Nichts. Rechnung wird vom Bezirk an die OG's gestellt. Dabei  
werden die bezuschussten Positionen verrechnet.

Bewilligung:                                      keine

Auszahlung:                                      nicht zutreffend, da die OG's eine Rechnung bekommen. Diese  
muss innerhalb von 4 Wochen bezahlt werden

Zuständig für  
die Abwicklung:

Resort SRUS

**2.5 Zuschuss:** **Fahrtkostenzuschuss zu Landeskinder- / Landesjugendtreffen**

Wer kann den  
Zuschuss bekommen:

Jugendgruppen

Antragsfrist:

keine

Zuschusshöhe:

25,- Euro pauschal bei Anreise mit PKW

50,- Euro maximal bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Was muss ich  
weiterleiten:

Antrag im Jahresmeldebogen. Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zusätzlich die Kopie(n) der Fahrkarten einfügen

**Bewilligung:**

Mindestens ein Betreuer muss an einer Schulung nach §8a SGBVIII teilgenommen haben

Auszahlung:

Nach Eingang des Jahresmeldebogens ab 01.12.

Zuständig für  
die Abwicklung:

Bezirksjugendleiter

### 3. Formular

Der Jahresmeldebogen (Zuschussantragsformular), der Abrechnungsbogen in Form eines Excel-Tools (inkl. Teilnehmerliste), die Zuschussrichtlinien, und die Arbeitshilfe zur Zuschussbeantragung und kann beim Bezirksjugendleiter bezogen oder auf der Homepage unter [www.bez-rems-murr.dlrg-jugend.de](http://www.bez-rems-murr.dlrg-jugend.de) heruntergeladen werden. Der Jahresmeldebogen muss bis zum 1.12. des Vorjahres digital von der Jugendleiteradresse an den Bezirksjugendleiter gesandt werden. Es empfiehlt sich, davon eine Kopie für die eigenen Unterlagen abzulegen.

Der Abrechnungsbogen mit Teilnehmerliste muss als Original beim BZ-Jugendleiter eingereicht werden. Das Abrechnungsformular muss für den entsprechenden Zuschuss vollständig ausgefüllt sein (siehe oben).

**Für jeden Zuschuss ist ein separates Excel-Tool auszufüllen!**